

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 16. September 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2008) und **Antwort**

Juristenausbildung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bewertungen und Schlussfolgerungen trifft der Senat in Bezug auf die Verlagerung der Schwerpunktprüfungen auf die Universitäten, die mit der Änderung des § 5 JAG vom 23. Juni 2003 (GVBl. S. 232) vorgenommen wurde, nach einem Zeitraum von nunmehr 5 Jahren?

2. Sind die damals für die Änderung der Juristenausbildung ursächlichen Erwartungen eingetreten?

Zu 1. und 2.: Mit dem Gesetz zur Reform der Juristenausbildung vom 11. Juli 2002 wurde die Juristenausbildung modernisiert. Die Reform hat stärkere Entfaltungsmöglichkeiten der Universitäten geschaffen, die Ausbildung internationalisiert und die Praxisorientierung bereits im Studium betont. Die Übertragung der Schwerpunktbereichsprüfungen an die Universitäten war ein wesentlicher Teil der Reform.

Für eine abschließende Bewertung der Reform ist es noch zu früh. Die ersten Prüfungen nach dem neuen Recht haben die Kandidatinnen und Kandidaten im Frühjahr 2007 abgeschlossen, es liegen damit bisher nur die Ergebnisse von insgesamt drei Kampagnen mit noch wenigen Kandidaten vor.

Der Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung hat im Auftrag der Justizministerkonferenz die Ergebnisse der Reform evaluiert. Auch ohne eine abschließende Bewertung lassen die ersten Ergebnisse erkennen, dass die Maßnahmen der Reform grundsätzlich geeignet waren, die angestrebten Reformziele zu erreichen. Genauere Aussagen werden nach einer Fortsetzung der Evaluation möglich sein.

Die bisherigen Ergebnisse sind erfreulich. Die Gesamtnoten der Kandidaten sind besser als die Ergebnisse, die bisher im Staatsexamen erzielt wurden. Dabei wirken sich die deutlich besseren Noten der Universitätsprü-

fungen aber auch die besseren Noten in der staatlichen Pflichtfachprüfung aus.

3. Wie haben sich die durchschnittlichen Ergebnisse des 1. Juristischen Staatsexamens seit der Novellierung der hier gegenständlichen Änderung des JAG verändert (bitte Darstellung aller Kampagnen seit Geltung der neuen Ausbildungs- und Rechtsvorschriften)?

5. Wie stellen sich die durchschnittlichen Ergebnisse des vor dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) abgenommenen 1. Juristischen Staatsexamens seit der Änderung der Juristenausbildung dar (bitte nach Kampagnen aufschlüsseln)?

Zu 3. und 5.:

Übersicht über die Ergebnisse der ersten juristischen Prüfung 2006/ 2007 (neues Recht)*													
Land Berlin	Erfolgreiche Kandidaten			Notenverteilung bei den erfolgreichen Kandidaten									
	Insge- samt	dar. Frau- en		sehr gut		Gut		voll befriedi- gend		befriedi- gend		ausreichend	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2007 (Kampag- nen 06/II und 07/I)	57	26	45,6	0	0,0	7	12,3	24	42,1	19	33,3	7	12,3
2008 (Kampag- ne 07/II)	131	65	49,6	0	0,0	14	10,7	45	34,6	57	43,8	13	9,9

Da die erste juristische Prüfung sich aus einer bestandenen Pflichtfachprüfung sowie einer bestan-
denen Schwerpunktbereichsprüfung zusammensetzt, gibt es keine nicht bestandene erste Prüfung.

Übersicht über die Ergebnisse der ersten juristischen Staatsprüfung (altes Recht)																									
Land Berlin	Geprüfte Kandidaten			Von den geprüften Kandidaten																					
	insgesamt	dar. Frauen		Bestanden				bestanden mit der Note								bestanden nicht				wurden wiederholt geprüft					
		Zahl	%	insgesamt	%	dar. Frauen		sehr gut		gut		voll befriedigend		befriedigend		ausreichend		Zahl	%	dar. Frauen		insgesamt	dar. nicht bestanden	dar. zur Notenverbesserung	
						Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%			Zahl	%			insgesamt ³⁾	nicht erreicht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
2004 Kampagnen 03/II und 04/I	1.138	589	51,76	786	69,07	404	51,40	0	0,0	15	1,32	147	12,92	367	32,25	257	22,58	352	30,93	185	52,56	134	74	72	9
2005 Kampagnen 04/II und 05/I	1.298	696	53,62	944	72,73	498	52,08	1	0,08	26	2,00	155	11,94	431	33,20	331	25,50	354	27,27	198	55,90	303	96	124	18
2006 Kampagnen 05/II und 06/I	1.122	652	58,11	769	68,54	429	55,79	0	0,0	19	1,69	136	12,12	329	29,32	285	25,40	353	31,46	223	63,17	269	95	148	34
2007 Kampagnen 06/II und 07/I	1.096	612,00	55,84	692	63,14	388	56,07	0	0,00	11	1,00	128	11,68	272	24,82	281	25,64	404	36,86	224	55,45	257	82	122	26
2008 Kampagne 07/II	171	104	60,82	92	53,80	57	61,96	0	0,0	1	1,09	11	11,96	32	34,78	48	52,17	79	46,20	47	59,49	60	30	47	8

Übersicht über die Ergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung im Jahre 2007 (neues Recht)																									
Land Berlin	Geprüfte Kandidaten			Von den geprüften Kandidaten																					
	insgesamt	dar. Frauen		bestanden				bestanden mit der Note								bestanden nicht				wurden wiederholt geprüft					
		Zahl	%	insgesamt	%	dar. Frauen		sehr gut		gut		voll befriedigend		befriedigend		ausreichend		Zahl	%	dar. Frauen		insgesamt	dar. nicht bestanden	dar. zur Notenverbesserung	
						Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%			Zahl	%			insgesamt	nicht erreicht
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
2007 Kampagne 06/II und 07/II	67	28	41,8	60	89,6	24	40,0	0	0,0	2	3,0	18	26,9	28	41,8	12	17,9	7	10,4	4	57,1	2	1	2	1
2007 Kampagne 07/II	185	102	55,13	140	75,67	70	50	0	0,00	10	5,41	49	26,49	54	29,19	27	14,59	45	24,32	32	71,11	4	2	4	2

4. Welche Ergebnisse werden durchschnittlich bei den universitären Schwerpunktprüfungen erzielt (bitte nach Universität und Zeitpunkt aufschlüsseln)?

Zu 4.: Durchschnitt der Schwerpunktbereichsprüfung in der

	HU	FU
Kampagne 2006/II	11,60 P	8,97 P
Kampagne 2007/I	11,55 P	9,92 P
Kampagne 2007/II	10,77 P	9,31 P

Für die Errechnung des Durchschnitts wurden die Zeugnisse der Schwerpunktbereichsprüfung ausgewertet, die die Teilnehmer an der staatlichen Pflichtfachprüfung (Tabelle zu Frage 5) beim GJPA eingereicht haben. Die Zahlen erfassen nicht alle Schwerpunktbereichsprüfungen, insbesondere nicht die Prüfungen, die nicht bestanden wurden. Bessere Zahlen liegen noch nicht vor.

6. Sofern Veränderungen zwischen den durchschnittlichen Ergebnissen im 1. Juristischen Staatsexamen „nach altem Recht“ und der Ablegung der Prüfung „nach neuem Recht“ vorliegen, wie sind diese zu erklären?

Zu 6.: Die Ergebnisse sind nur eingeschränkt vergleichbar. Die Kandidaten, die bisher nach neuem Recht geprüft wurden, haben besonders zügig studiert. Solche Kandidaten haben auch in der Vergangenheit durchgängig bessere Noten als der Durchschnitt erzielt. Hinsichtlich der Ergebnisse der Prüfungen nach altem Recht in den Kampagnen Herbst 2006 bis Frühjahr 2008 ist darauf hinzuweisen, dass hier ein erhöhter Anteil von Kandidaten teilgenommen hat, die ihre Studienleistungen bereits vor längerer Zeit erbrachten bzw. die eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Studiensemestern vorwiesen. Solche Kandidaten haben auch in der Vergangenheit eher schlechtere Noten erhalten.

Ob sich die Tendenz zu besseren Noten auch in der staatlichen Pflichtfachprüfung verfestigt, bleibt abzuwarten. Bessere Noten in den Schwerpunktbereichsprüfungen der Universitäten waren zu erwarten; eine besondere Spezialisierung ermöglicht eine gezielte Prüfungsvorbereitung. Nach dem bisherigen Eindruck schneiden allerdings die Kandidatinnen und Kandidaten mit besonders guten Ergebnissen in der universitären Prüfung auch in der staatlichen Prüfung überwiegend besonders gut ab, sodass das Gesamtbild erhalten bleibt. Belastbare Aussagen können erst auf der Grundlage eines breiteren Datenmaterials getroffen werden, das erst in etwa 1 ½ Jahren vorliegen wird.

7. Sind von Seiten des Senates weitere Veränderungen der Ausbildung und Prüfung bis zum 1. Juristischen Staatsexamen geplant, wenn ja, welche?

Zu 7.: Derzeit sind keine strukturellen Änderungen geplant.

Berlin, den 13. Oktober 2008

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2008)